

Ausschuss für Stadtentwicklung	17.02.2016
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	026/2016-7
-------------	------------

Stand	17.12.2015
-------	------------

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2015 betr. Wohnbaugebiet in Brenig (Br-N-01-W)**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, derzeit keinen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in der Ortschaft Brenig für die Fläche Br-N-01-W (zwischen Klippe und Hellstraße) zu fassen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, mit den Eigentümern der gesamten Flächen dahingehend zu verhandeln, um ein Konzept zu erreichen, das den städtebaulichen Kriterien der Stadt entspricht und auch Mehrfamilienhausbau vorsieht.

**Sachverhalt**

Am 22.10.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, dass parallel zur Umsetzung der Rahmenplanungen u.a. das Gebiet Brenig Br-N-01-W mit einer den jeweiligen Realisierungsvoraussetzungen entsprechenden Priorität umgesetzt wird (s. Vorlage 488/2014-7).

Die bauwilligen Eigentümer haben im März 2012 ein Baukonzept bei der Stadt Bornheim eingereicht, welches jedoch nicht den städtebaulichen Kriterien der Stadt entspricht, vor allem die Erschließung des Gebietes ist nicht ausreichend.

Des Weiteren würden mit der Umsetzung des vorgelegten Konzeptes mindestens 2 gefangene Grundstücke entstehen, für die zukünftig dann keine Baulandentwicklung mehr möglich wäre. Auch der Wille zum Bau eines Mehrfamilienhauses ist im Gestaltungsplan nicht erkennbar. Die Planung stellt nur Doppelhäuser und ein Reihenhaus dar.

Für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist die Überarbeitung des vorgelegten Konzeptes erforderlich. Des Weiteren sollte das Bauinteresse aller Eigentümer der Fläche Br-N-01-W abgefragt werden.

Es wird empfohlen, erst nach einem positiven Verhandlungs- und Gesprächsverlauf das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

**Anlagen zum Sachverhalt**

- Antrag
- Ausschnitt Karte Wohnbauflächen